**Kooperationsvereinbarung**

**Feriensport-Camp**

Vereinbarung

zwischen dem

TSV Mainz-Ebersheim

Töngesstraße 100

55129 Mainz

und der

lyfes GmbH  
Weinbergstraße 49

55299 Nackenheim

1. TSV Mainz-Ebersheim veranstaltet vom 30.05. – 02.06.2023 auf dem Sportplatz des TSV Mainz-Ebersheim „Am Kesseltal – 55129 Mainz“ ein Feriensport-Camp – dieses geschieht in Kooperation mit der lyfes GmbH.
2. TSV Mainz-Ebersheim stellt für diesen Zweck die notwendige Infrastruktur bereit und sorgt für die entsprechenden Vor- und Abschlusstätigkeiten. Zur notwendigen Infrastruktur zählen insbesondere die Umkleidekabinen, eine Laufbahn, Weitsprunggrube, Kugelstoßanlage, ein Rasenplatz und ein Raum zum Verzehr eines Mittagsessens.  
     
   Zu den Vor- und Abschlusstätigkeiten zählen insbesondere die notwendigen Regelungen mit Gemeinde, Schule usw. bezüglich der Zurverfügungstellung der Infrastruktur.
3. Die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung liegt bei der lyfes GmbH. Hier sind insbesondere die Anmeldung, das Training und die Verpflegung aufzuführen. Die Kosten trägt die lyfes GmbH.
4. Die lyfes GmbH stellt TSV Mainz-Ebersheim für die Bewerbung der Veranstaltung Informationsmaterial zur Verfügung.
5. Jegliche Haftung für leichte fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetzt berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unseres Vorstands, Mitglieder des Vorstandes, anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter, besonderer Vertreter sowie unserer Erfüllungsgehilfen.
6. Für den Fall, dass die Veranstaltung ausfällt oder abgesagt wird, entfallen alle gegenseitigen Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche. Dieses gilt insbesondere auch für eine etwaige Absage, sollte eine Durchführung aufgrund einer möglichen Pandemiesituation nicht möglich sein.
7. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch Änderungen der Schriftformklausel müssen schriftlich erfolgen.
8. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden.  
     
   Das gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.  
     
   Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung treffen, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift/Stempel Verein

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift/Stempel lyfes GmbH